

Bekanntmachung der Veröffentlichung



Bekanntmachung der wiederholten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Bruckberg

der Aufstellung der **Einziehungssatzung Isarstraße Süd 2025**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.04.2026 den erneut geänderten Entwurf der Einziehungssatzung Isarstraße Süd 2025 gebilligt. Der erneut geänderte Entwurf der **Einziehungssatzung Isarstraße Süd 2025** für das Plangebiet in der Bruckbergerau, südlich der Isarstraße gemäß beiliegendem Lageplan und die Begründung werden im Internet unter

<https://www.bruckberg.org/oeffentliche-bekanntmachungen/> vom **09.05.2026 bis einschließlich 10.06.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Auslegung der Unterlagen der Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, Zimmer-Nr. 1.05, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13:30 – 16:30 Uhr sowie am Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr) bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@bruckberg.org, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einziehungssatzung Isarstraße 2025 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Einziehungssatzung Isarstraße 2025 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Landshut vom 17.02.2026

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.bruckberg.org/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Bruckberg, 30.04.2026

Ort, Datum

.....
Gender -VR-

angeheftet am: 01.05.2026
abzunehmen am: 15.04.2026
abgenommen am:



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.